



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26. November 2019 öffentlich kundgemacht.

zu 11 **Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2020**

ANTRAG:

Die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 1.1.2020.

Die Auflistung der Abgaben und Entgelte liegt im Stadtservice während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder ist über die Homepage „<https://www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Verwaltung/Kammeramt-und-Steueramt>“ jederzeit abrufbar

Hall in Tirol, am 29.11.2019

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....